

V0376/24

Förderung der Jugendverbände gem. § 12 SGB VIII –
Erhöhung des Zuschusses an den Stadtjugendring ab dem Jahr 2024
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Der Zuschuss an den Stadtjugendring Ingolstadt für die Förderung der Jugendverbände wird im Jahr 2024 um bis zu 30.000 EUR erhöht.
2. Ab dem Jahr 2025 wird der Zuschuss an den Stadtjugendring Ingolstadt für die Förderung der Jugendverbände um 35.000 EUR erhöht.

Jugendhilfeausschuss	27.06.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	16.07.2024	Entscheidung

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 16.07.2024

Stadtrat Stachel ist der Überzeugung, dass das Geld, das hier in die Hand genommen werde, einen wesentlichen Mehrwert generiert. Die Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten liege ihm schon immer am Herzen, zudem sei ihm wichtig, dass mit den eingesetzten Mitteln Multiplikationseffekte erzielt werden könnten. Dennoch habe er die Bitte, dass in Richtung des Stadtjugendrings kommuniziert werde, dass die Ausbezahlung einer Förderung gewisse Mindestgebühren für die Veranstaltungen oder Angebote erfordere. Ihm sei nämlich bekannt, dass es durchaus große Unterschiede gebe, was die Teilnahmegebühren für die Eltern betreffe.

Gegen die Stimme von Stadtrat Schülter:
Entsprechend dem Antrag genehmigt.